



**Wann: 6. Juli 2019,
Beginn 20 Uhr**

**Wo: Streuobstwiese im
Tal Wurmberg**

Bei Regen findet das Konzert in
der Feldscheune in der Münzen-
feldstraße statt!

Anchor Art Ensemble

bestehend aus Mitgliedern der
Badischen Philharmonie Pforz-
heim und des Südwestdeutschen
Kammerorchesters.



MOSTEREI BEIGEL
Uhlandstraße 3
75449 Wurmberg
www.mosterei-beigel.de





Öffnungszeiten + Rufnummern

Gemeindeverwaltung

www.wurmberg.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12:00 Uhr
Mittwoch: 15.00 – 18:00 Uhr



Zentrale e-mail: info@wurmberg.de 9449-0

Fax 9449-40

Bürgermeister Herr Teply teply@wurmberg.de 9449-12

Vorzimmer

Frau Weidner Zi. 5 weidner@wurmberg.de 9449-10

- Standesamt
- Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

Hauptamt

Herr Hofstetter Zi. 4 hofstetter@wurmberg.de 9449-20

- Amt f. öffentl. Ordnung
- Bauanträge / Wohnbauförderung

Kämmerei

Herr Grössle Zi. 8 groessle@wurmberg.de 9449-18

Frau Frommer frommer@wurmberg.de

Gemeindekasse

Frau Beuchle Zi. 7 beuchle@wurmberg.de 9449-16

- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

KOMM-IN Dienstleistungszentrum 9449-30 · Fax: 9449-50
Gollmerstr. 17 komm-in@wurmberg.de

Frau Dutt, Frau Grimm, Frau Lell, Frau Opfer

- Einwohnermelde- und Passamt
- Fundsachen
- Führerscheinanträge
- Gewerbeanzeigen
- Partnerfiliale Deutsche Post AG
- gewerbliche Dienstleistungen (z.B. Toto Lotto, Pforzheimer Zeitung, Buchverkauf, Reinigungsannahme, Stadtwerke Pforzheim)

Öffnungszeiten:

Mo, Di u. Fr 08:30 – 13:00 Uhr u. 14:00 – 17:00 Uhr
Mi 07:30 – 13:00 Uhr
Do 08:30 – 13:00 Uhr u. 14:00 – 18:00 Uhr
Sa 09:30 – 12:00 Uhr nur Dienstleistungen der Deutschen Post und Toto Lotto!!!

Bauhof Heckengäu, Öschelbronner Str. 64, info@zvvh.de
75449 Wurmberg, Tel. 07044 – 903194, Fax 07044 – 9039516

Gemeindevollzugsbediensteter für Heimsheim, Mönsheim und Wurmberg, **Dirk Albrecht** 0159 / 04237136

Wassermeister (Weiterleitung auf Mobilfunk) 07044 / 9039517

Notariat IV Mühlacker 07041 / 8118940 Fax: 07041 / 8118999

Landkreisverwaltung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8:00 – 12:30 Uhr
Dienstag 8:00 – 12:30 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8:00 – 14:00 Uhr, Freitag 8:00 – 12:00 Uhr

Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

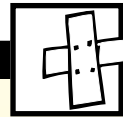
Montag 8:00 – 12:30 Uhr
Dienstag 8:00 – 12:30 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch 8:00 – 12:30 Uhr, Donnerstag 8:00 – 14:00 Uhr
Freitag 8:00 – 12:00 Uhr

Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. www.enzkreis.de



Im Notfall – Notrufnummern

POLIZEI (Überfall, Unfall usw.) **110**
Polizeiposten Niefern-Öschelbronn Schulstr.6/1 07233 / 3399
Polizeirevier Mühlacker Hindenburgstr.100 07041 / 9693-0
FEUERWEHR **112**
 (Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



Notdienste/Soziale Dienste

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Pforzheim e.V.
Kronprinzenstr. 22
 ■ Rettungsdienst/Krankentransport 19 222
 ■ Essen auf Rädern (Menueservice) 07231/373-240
 ■ Hausnotruf 07231/373-285

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. 07044/8686

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Rathausstr. 2, Wimsheim info@diakonie-heckengaeu.de

Consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker **07041 / 814690**

- Pflegestützpunkt Enzkreis
- Beratungsstelle Hilfe im Alter
- DemenzZentrum

„Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033/5391-0

Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt Frauenhaus 07231/42865-0

Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung 07231 / 32798

Kreissenorenrat Enzkreis – Stadt Pforzheim e. V.

Ebersteinstr. 25, Pforzheim info@kreissenorenrat-pf.de

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung 07231/566 196-0

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120

Tagesmütter Enzthal e.V. 07041/8184711

Bahnhofstr. 118, Mühlacker, info@tagesmuetter-enzthal.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Pforzheim/Enzkreis
Hohenzollernstr. 34, Pforzheim 07231/308 70

Industriestr. 40/1, Mühlacker 07041 6057

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald 0800 1110111

pro familia Pforzheim e.V. 07231/6075860

Parkstr. 19-21, Pforzheim.

Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft / Schwangerschafts-konfliktberatung nach § 219 StGB.

Goethestr. 41, Pforzheim 07231/42865-0

„Anlaufstelle“-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Tel.efon: 0171 / 8025110 Tägliche Bereitschaft



Rufnummern · Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Terminvereinbarung:
Auskunfts- und Beratungsstelle 07231/931420
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

Netze BW GmbH (ehem. EnBW Regional AG)
Störungshotline Strom 0800 / 3629477
Servicetelefon 0800 / 3629900

Störungsmeldung SWP Telefon 0800 797 39 38 37

Bestattungsdienst Britsch 07044/914934 u. 9177276
Wurmberg, Gollmerstr. 14



Ferienbetreuung für Grundschüler

Die Gemeinden Wurmberg und Mönshheim bieten auch in den Sommerferien 2019 wieder eine Ferienbetreuung für Kinder ihrer beiden Grundschulen an:

- Wann?** Die Betreuung findet vom 25.07. bis zum 16.08.2019 – jeweils von 7:30 Uhr bis 14:00 Uhr – statt.
- Wer?** Die Ferienbetreuung übernehmen Hildegard Naun sowie Magda Britsch und Johanna Nестele.
- Wo?** im Vereinszimmer der Appenbergschule in Mönshheim, Bergstraße 16 (29.07. bis einschließlich 02.08.2019) **und** im Obergeschoss des alten Feuerwehrhauses Wurmberg, Uhlandstraße 13 (25./26.07.2019 und ab 05.08.2019)
- Was kostet es?** 18,- € pro Tag bzw. 72,- € für eine ganze Woche (5 Tage), 132,- € für zwei zusammenhängende Wochen und 180,- € für drei zusammenhängende Wochen. Für das zweite und jedes weitere Kind aus einer Familie reduzieren sich die genannten Beträge auf 13,50 € für einen Tag, 54,- € für eine Woche, 99,- € für zwei Wochen und 135,- € für drei Wochen. Alleinerziehende erhalten 25 % Rabatt.
Für den Bustransfer nach Mönshheim entstehen keine zusätzlichen Kosten.
Die Kosten werden von der Gemeinde Wurmberg in Rechnung gestellt.
- Was noch?** Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihre Kinder ausreichend mit Essen und Getränken versorgt sind.
Die Betreuung der Kinder erfolgt in einer Gruppe, in der es bestimmte Verhaltens- und Spielregeln gibt.
Die Betreuerinnen haben das Recht, im Bedarfsfall ein Kind nach Absprache mit den Eltern nach Hause zu schicken, falls diese Regeln nicht eingehalten werden.
- Anmeldung?** Bitte melden Sie sich **bis spätestens Montag, 15.07.2019, schriftlich** mit dem beiliegenden Vordruck bei einer der Betreuerinnen oder einem der Rathäuser an.
Frau Naun ist an Schultagen von 7:30 bis 8:30 Uhr im Obergeschoss des alten Feuerwehrhauses Wurmberg, Uhlandstraße 13, anzutreffen. Für Rückfragen steht sie in dieser Zeit auch telefonisch unter der Rufnummer 07044/954430, ansonsten unter 07044/43792 zur Verfügung.
Die Betreuung in Mönshheim erreichen Sie an Schultagen montags bis donnerstags von 13.30 bis 17:00 Uhr im Vereinszimmer der Appenbergschule oder unter der Rufnummer 0176/78774890.

Anmeldung zur Ferienbetreuung für Grundschüler in Wurmberg

Für die Ferienbetreuung in den Sommerferien 2019 melde/n ich/wir unser Kind **verbindlich** wie folgt an:

Vorname und Familienname des Kindes	Geburtsdatum
Anschrift	Schulklasse
Telefon (Erreichbarkeit der Erziehungsberechtigten während der Ferienbetreuung)	Klassenlehrer

Die Anmeldung erfolgt für folgende Tage:

- | | | |
|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> Donnerstag, 25.07.2019 | <input type="checkbox"/> Montag, 05.08.2019 | <input type="checkbox"/> Montag, 12.08.2019 |
| <input type="checkbox"/> Freitag, 26.07.2019 | <input type="checkbox"/> Dienstag, 06.08.2019 | <input type="checkbox"/> Dienstag, 13.08.2019 |
| <input type="checkbox"/> Montag, 29.07.2019 | <input type="checkbox"/> Mittwoch, 07.08.2019 | <input type="checkbox"/> Mittwoch, 14.08.2019 |
| <input type="checkbox"/> Dienstag, 30.07.2019 | <input type="checkbox"/> Donnerstag, 08.08.2019 | <input type="checkbox"/> Donnerstag, 15.08.2019 |
| <input type="checkbox"/> Mittwoch, 31.07.2019 | <input type="checkbox"/> Freitag, 09.08.2019 | <input type="checkbox"/> Freitag, 16.08.2019 |
| <input type="checkbox"/> Donnerstag, 01.08.2019 | | |
| <input type="checkbox"/> Freitag, 02.08.2019 | | |

Ort, Datum und Unterschrift/en des/der Erziehungsberechtigten

Terminkalender

Samstag, 06.07.2019	TSV	AH-Turnier	13.00 Uhr	Sportzentrum
Montag, 08.07.2019	TSV-Kinderturnen	Vorschüler	16.00 – 17.00 Uhr	Turnhalle
	Gesangverein DA CAPO	Singstunde	18.30 – 19.30 Uhr	Sängerheim
	Gesangverein	Singstunde	20.00 – 21.30 Uhr	Sängerheim
	Musikverein	Musikprobe	20.00 Uhr	Musikerheim
Dienstag, 09.07.2019	TSV Eltern-Kind-Turnen	2 und 3 Jahre	15.00 – 16.00 Uhr	Turnhalle
	TSV-Kinderturnen	4 und 5 Jahre	16.15 – 17.15 Uhr	Turnhalle
	Seniorengymnastik		16.00 Uhr	Ev. Gemeindehaus
	TSV-Turnen	Frauengymnastik	19.00 – 20.00 Uhr	Turnhalle
	TSV Turnen	„Best Age“ Gymnastik	20.15 – 21.15 Uhr	Turnhalle
Mittwoch, 10.07.2019	TSV-Turnen	Frauengymnastik	08.30 – 09.30 Uhr	Kindergarten Neubärental
	Harmonika-Spielring „Platte“	Akkordeon- Schul-AG	15.00 – 15.45 Uhr	Musikraum Grundschule
	Musikverein	Jugendmusik- gruppe	16.45 – 17.30 Uhr	Musikerheim
	TSV Turnen	„Dance for Kids“ 2. bis 5. Klasse	18.00 – 19.00 Uhr	Turnhalle
	TSV Turnen	„Übungsleiterstunde“	19.00 – 20.00 Uhr	Turnhalle
	TSV-Volleyball	Freizeitgruppe „oifach heecher“	20.00 – 22.00 Uhr	Turnhalle
	Frauenchor Wurmberg	Singstunde	20.00 Uhr	Ev. Gemeindehaus
	Posaunenchor	Chorprobe	20.00 Uhr	Ev. Gemeindehaus
Donnerstag, 11.07.2019	TSV-Kinderturnen	1. bis 2. Klasse	15.45 – 16.45 Uhr	Turnhalle
	TSV-Kinderturnen	3. bis 4. Klasse	17.00 – 18.00 Uhr	Turnhalle
	TSV-Turnen	„Dream Dance Girls“ 6. bis 9. Klasse	18.00 – 19.00 Uhr	Turnhalle
	TSV Turnen	„Feathery“	19.00 – 19.45 Uhr	Turnhalle
	TSV-Turnen	„Jazz Ü18“	19.45 – 20.45 Uhr	Turnhalle
	Ev. Kirchenchor	Singstunde	20.00 Uhr	Ev. Gemeindehaus
Freitag, 12.07.2019	NOTENSPATZEN in Kooperation Schule- Gesangverein	Singstunde	6. Schulstunde 12.15 – 13.10 Uhr	Grundschule
	Freiwillige Feuerwehr -Jugendfeuerwehr-		18.00 – 19.30 Uhr	Neues Feuerwehrhaus
	TSV-Tischtennis	Training	19.30 Uhr	Turnhalle



» Amtliche Bekanntmachungen

Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme

„Ortsmitte II“

Einladung zur Beteiligtenversammlung am 17. Juli 2019

Die Gemeinde Wurmberg hat für verschiedene Bereiche im Ortsteil Wurmberg die Aufnahme in ein Programm der städtebaulichen Erneuerung beantragt. Erfreulicherweise hat das Land Baden-Württemberg diesem Antrag stattgegeben und die Aufnahme in ein Bund-Länder-Förderprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“ bestätigt. Damit ist die Möglichkeit für einen erfolgreichen Einstieg in einen langfristigen Sanierungs- und Aufwertungsprozess im Gebiet „Ortsmitte II“ gegeben.

Der Gemeinderat hat deshalb mit dem Beschluss zur Einleitung der Vorbereitenden Untersuchungen die rechtlichen Voraussetzungen für die nächsten Schritte geschaffen. Mit der Durchführung dieser Maßnahmen wurde die STEG Stadtentwicklung GmbH, Stuttgart, beauftragt.

Im Rahmen einer Beteiligtenversammlung am

**Mittwoch, den 17. Juli 2019, um 19:00 Uhr
in der Turn- und Festhalle Wurmberg, Umlandstr. 11**

informieren die STEG Stadtentwicklung GmbH und die Gemeindeverwaltung über den Ablauf des Verfahrens und die gebotenen Fördermöglichkeiten und stehen für Fragen und Anregungen zur Verfügung. Die betroffenen Eigentümer, Mieter oder Pächter eines der im Gebiet liegenden Grundstücke erhalten als Beteiligte eine schriftliche Einladung zu der Veranstaltung; darüber hinaus sind auch andere interessierte Bürgerinnen und Bürger herzlich willkommen und zur Teilnahme eingeladen.

Ihr
Jörg-Michael Teply
Bürgermeister

AUS DER ARBEIT DES GEMEINDERATES

Sitzung am 27.06.2019

Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis – Vergabe des Netzbetriebs

Der Zweckverband hat am 17.12.2018 den Netzbetrieb für das von ihm zur Verfügung gestellte und gebaute bzw. noch zu bauende Backbone-Netz und innerörtliche Netz (FTTB) ausgeschrieben. Eine entsprechende Ausschreibung wurde notwendig, da der Zweckverband als Teil der öffentlichen Hand kein eigenes Netz betreiben und damit in den Markt eingreifen darf.

Auf diese Ausschreibung haben sich insgesamt vier Interessenten gemeldet, die Ausschreibungsunterlagen über die Vergabeplattform www.deutsche-evergabe.de abgerufen und letztlich auch beworben. Alle vier Bewerber konnten zum weiteren Verfahren zugelassen werden.

Mit Schreiben vom 13.02.2019 wurden diese Bewerber unter Angabe einer Frist zur Abgabe eines indikativen (vorläufigen) Angebotes aufgefordert. Ein Ausschluss von Bewerbern aus dem weiteren Verfahren erfolgte nicht.

Mit den verbliebenen Bietern wurden am 03.04.2019 und 04.04.2019 Verhandlungsgespräche geführt. In diesen Verhandlungsgesprächen konnten sich die Bieter präsentieren und offene Fragen geklärt werden. Nach Durchführung der Verhandlungsgespräche erfolgte mit Schreiben vom 16.04.2019 die Aufforderung zur Abgabe eines endgültigen Angebotes (last and final offer). Nach Ablauf der Frist am 21.05.2019 um 11:00 Uhr haben drei der vier verbliebenen Bieter ein endgültiges Angebot eingereicht.

Die Auswertung der endgültigen Angebote ist anhand der Auswertungsmatrix, welche durch die Verbandsversammlung am 24.01.2019 beschlossen wurde, erfolgt. In dieser wurden neben einer Fixpacht für jedes anschließbare Gebäude (FTTB) auch eine umsatzabhängige Pacht (je nach Ausbaustand in den einzelnen Verbandsgemeinden) und das Versorgungskonzept der jeweiligen Netzbetreiber bewertet. Dies ermöglicht dem Zweckverband und den Verbandsgemeinden den Endkunden

einen möglichst guten Service, eine gute Vor-Ort-Präsenz und möglichst gute Endkundenprodukte.

Die endgültigen Angebote wurden in rechtlicher Sicht durch die beauftragte Rechtsanwaltskanzlei iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB und in technischer Sicht durch die tktVivax GmbH geprüft.

Nach Auswertung der verbindlichen Angebote können alle Bewerber für den Netzbetrieb zugelassen werden. Unter Berücksichtigung der Auswertungskriterien gemäß Auswertungsmatrix ergibt sich nachfolgende Punkteverteilung:

Bieter 2 (Vodafone GmbH) – 9,59 Punkte – 1. Platz

Bieter 3 – 5,02 Punkte – 3. Platz

Bieter 4 – 6,97 Punkte – 2. Platz

Die Vodafone GmbH (Bieter 2) erreicht somit das wirtschaftlichste und beste Ergebnis. Eine Vergabe des Netzbetriebs soll daher an die Vodafone GmbH erfolgen.

Die Beschlussfassung über die Vergabe des Netzbetriebs ist für die Sitzung der Verbandsversammlung am 04.07.2019 vorgesehen. Da es sich hierbei um eine wegweisende Entscheidung handelt, wird i.S.v. § 13 Abs. 5 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) den Stadt- bzw. Gemeinderatsgremien explizit die Möglichkeit gegeben, ihren Vertretern in der Verbandsversammlung für eine solche Entscheidung Weisungen zu erteilen.

Im Anschluss an die Zuschlagsentscheidung durch die Verbandsversammlung ist der Netzbetriebsvertrag mit der Bundesnetzagentur abzustimmen. Erst nach Zustimmung der Bundesnetzagentur kann der Netzbetriebsvertrag mit dem Gewinner der Netzbetriebsausschreibung abgeschlossen werden. Im Anschluss muss die Geschäftsstelle noch die genaue Ausstattung der Technikstandorte (POP-Standorte, Röhrenverteiler) absprechen. Daran anschließend kann der Netzbetreiber an bereits durchgehend gebauten Verbindungen (Backbone -> POP-Standort -> Röhrenverteiler -> Hausanschluss) die aktive Technik aufbauen und mit dem Netzbetrieb beginnen.

Zudem soll die weitere Infrastruktur sukzessive aufgebaut werden, damit schnellstmöglich viele Endkunden an das Netz des Zweckverbands angeschlossen werden können. Die Verbandsmitglieder werden deshalb gebeten, entsprechende Mittel in den Haushalten ab dem Jahr 2020 bereitzustellen.

Beschluss:

Der Vertreter der Gemeinde Wurmberg wird gemäß § 13 Abs. 5 des Gesetzes über interkommunale Zusammenarbeit angewiesen, in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Breitbandversorgung im Enzkreis für die Vergabe des Netzbetriebs an die Firma Vodafone GmbH zu stimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Friedhof Wurmberg – Errichtung einer neuen Zaunanlage

Der Friedhof in Wurmberg wird nach Norden hin durch eine Zaunanlage aus Holz abgegrenzt. Dieser Zaun ist durch die Witterungseinflüsse im Laufe der Jahre in großen Teilen stark in Mitleidenschaft gezogen worden und muss ersetzt werden. Vorgesehen ist hierfür ein Doppelstabmattenzaun mit einer Höhe von 1,00 m, der feuerverzinkt und pulverbeschichtet in RAL 7016 anthrazit ausgeführt werden soll.

Es besteht nunmehr die Möglichkeit, den Austausch der Zaunanlage kurzfristig bereits im Juli vornehmen zu lassen. Unter Berücksichtigung eines Abbaus der bestehenden Zaunanlage durch den Zweckverband Bauhof Heckengäu beläuft sich das Angebot der Fa. Draht- und Zaunbau Hausmann (Mühlacker) auf rund 4.000,00 EUR brutto.

Im Haushaltsplan der Gemeinde Wurmberg sind für diese Maßnahme keine Finanzmittel vorgesehen, so dass mit einem entsprechenden Beschluss eine außerplanmäßige Ausgabe verbunden ist.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, den bestehenden Holzzaun als nördliche Eingrenzung des Friedhofs Wurmberg durch einen Doppelstabmattenzaun (feuerverzinkt und pulverbeschichtet, Höhe 100 mm) zu ersetzen.

2. Mit der Lieferung und Montage des Doppelstabmattenzaunes wird die Firma Draht- und Zaunbau Hausmann, Mühlacker, auf der Grundlage ihres Angebots vom 16.05.2019 zum Angebotsendpreis von 4.048,68 EUR brutto beauftragt.

3. Der Gemeinderat stimmt der notwendigen außerplanmäßigen Ausgabe im Haushalt 2019 zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Wahl des Gemeinderates am 26. Mai 2019 –**Feststellungsbeschluss gem. § 29 Abs. 5
Gemeindeordnung über das Vorliegen bzw. Nichtvorliegen
von Hinderungsgründen für die gewählten Gemeinderäte**

Nach jeder regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte muss der bisherige Gemeinderat feststellen, ob für die gewählten Gemeinderatsmitglieder Hinderungsgründe nach § 29 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vorliegen, welche dem Eintreten in das Ratsgremium entgegenstehen. Die Hinderungsgründe sind in § 29 Abs. 1 GemO abschließend geregelt. Bei der letzten Gemeinderatswahl galten noch weitergehende Hinderungsgründe, insbesondere aufgrund von Befangenheitsverhältnissen nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 GemO, die der Gesetzgeber zwischenzeitlich durch Änderung der Gemeindeordnung jedoch aufgehoben hat.

Hinderungsgründe wären dem Landratsamt unter Benennung der Ersatzpersonen mitzuteilen.

Die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder sind:

Neue Wählervereinigung (NWV): Jochen Grausam, Erwin Heger, Dietmar Schaan, Felix Bechtle

Freie Wählervereinigung (FWV): Felix Beigel, Karlheinz Binder, Michael Britsch, Marcus Mauroschat

Christlich Demokratische Union (CDU): Hartmut Weeber, Daniel Jourdan, Thomas Meeh, Klaus Dihlmann

Nach Vorprüfung der Gemeindeverwaltung sind bei allen gewählten Gemeinderatsmitgliedern keine Hinderungsgründe ersichtlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt gem. § 29 Abs. 5 GemO fest, dass bei den am 26. Mai 2019 gewählten Mitgliedern des neuen Gemeinderates keine Hinderungsgründe gem. § 29 Abs. 1 GemO vorliegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Annahme von Spenden

Die Eheleute Irene und Herbert Binder, Wurmberg, haben für die beiden örtlichen Kindergärten in Wurmberg und Neubärental eine Geldspende in Höhe von 1.300,00 EUR an die Gemeinde Wurmberg geleistet. Anlässlich ihres jeweils 90. Geburtstages im Mai dieses Jahres hatten die beiden Jubilare ihre Gäste gebeten, von persönlichen Geschenken abzusehen und ersatzweise eine Spende für die beiden Kindergärten sowie eine auswärtige Behinderteneinrichtung zu machen.

Aufgrund der geltenden Rechtsvorschriften der Gemeindeordnung und der hierzu erlassenen Richtlinien der Gemeinde bedarf die Spendenannahme der Zustimmung des Gemeinderates.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der vorgenannten Geldspende in Höhe von 1.300,00 EUR zu und bedankt sich im Namen der örtlichen Kindertageseinrichtungen für die großzügige Unterstützung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Baugesuche**Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung
zur Errichtung von zwei Schleppgauben im vorhandenen
Satteldach auf dem Grundstück Flst.Nr. 3656/1,
Neuer Weg 10**

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Neuer Weg“.

Es wurde in abgewandelter Form bereits zweimal im Gemeinderat behandelt (Dezember 2017 und Mai 2018). Allerdings konnte das Amt für Baurecht und Naturschutz des Landratsamtes Enzkreis dem Vorhaben keine Baugenehmigung erteilen, da durch die damalige geplante Erweiterung der bestehenden Dachgauben die maximal zulässige Vollgeschosshöhe (nur ein Vollgeschoss zulässig) überschritten worden wäre, was den Festsetzungen des Bebauungsplanes widersprochen hätte. Da es sich hierbei um einen Grundzug der Planung handelt, wäre die Erteilung einer Befreiung rechtlich auch nicht zulässig gewesen.

Aufgrund dieser Problematik wurde das Bauvorhaben nun nochmals entsprechend von der Bauherrschaft angepasst und zwei kleinere Schleppgauben im vorhandenen Satteldach eingeplant, durch welche die max. zulässige Vollgeschosshöhe eingehalten werden soll. Die Schleppgauben fügen sich auch wesentlich besser in das Ortsbild ein.

Die Planung sei nach Angabe der Bauherrschaft im Vorfeld auch mit dem Amt für Baurecht und Naturschutz abgestimmt worden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem o.g. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung sein Einverständnis unter der Maßgabe zu erteilen, dass die maximal zulässige Vollgeschosshöhe eingehalten wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**Bekanntgabe der Beschlüsse
aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 23.05.2019**

In der nicht öffentlichen Sitzung am 23.05.2019 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst, die gemäß § 35 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bekannt zu geben sind:

- Zustimmung zur Weiterbeschäftigung von Herrn Gerhard Grössle zur Wahrnehmung projektbezogener Aufgaben des technischen Bauamtes
- Ermächtigung zum Leasing eines Dienstfahrzeuges für den Bürgermeister
- Beschlussfassung über die Abgabe eines Kaufangebots für ein Grundstück im Gewann „Beim Banntor“

Verschiedenes**Informationen der Verwaltung:**

- Bürgermeister Teply spricht allen Beteiligten und Helfern beim Euro-Bärental-Treffens vom 31. Mai bis 02. Juni 2019 nochmals großen Dank für die großartige Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung der Großveranstaltung aus. Nur gemeinsam sei es möglich gewesen, ein solches Veranstaltungswochenende auf die Beine zu stellen, das bei allen Gästen aus den verschiedenen Bärental-Orten für große Begeisterung und bleibende Eindrücke gesorgt hat. Dies hätten auch die zahlreichen Rückmeldungen im Nachgang der Veranstaltung gezeigt, so der Bürgermeister. Die Kostenübersicht für die Veranstaltung wird zurzeit aufgestellt und dem Gemeinderat anschließend bekanntgegeben, der Wirtschaftsbetrieb sollte mit einer schwarzen Null abgerechnet werden können. Weiterhin regt Gemeinderat Klaus Dihlmann (CDU) an, das „Bärentaler Plätzle“ aufgrund der derzeitigen Wachstumsperiode verstärkt vom Bauhof pflegen zu lassen, was von Bürgermeister Teply zugesagt wird. Gemeinderat Jürgen Hoser (NWV) schlägt vor, zusätzlich auch noch dauerhaft eine Sitzbank auf dem „Bärentaler Plätzle“ einzurichten, was ebenfalls von Herrn Teply begrüßt wird.
- Weiterhin teilt der Bürgermeister mit, dass der Termin für die Beteiligtenversammlung im Rahmen der geplanten städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Ortsmitte II“ aus organisatorischen Gründen auf Mittwoch, 17.07.2019, verlegt worden sei.
- Herr Teply informiert das Gremium darüber, dass das Flurbereinigungsverfahren „Wimsheim/Wurmberg – Ortslage“ voraussichtlich leider doch nicht so schnell wie zwischenzeitlich erhofft abgeschlossen werden könne. Ursprünglich sei die Zielsetzung gewesen, das Verfahren noch vor der „heißen Phase“ der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Ortsmitte II“ beenden zu können. Die zuständige Flurneuordnungsbehörde der Gemeinsamen Dienststelle Karlsruhe habe im Rahmen einer Vorstandssitzung der Teilnehmergemeinschaft nunmehr mitgeteilt, dass der Flurbereinigungsplan voraussichtlich erst im Jahr 2024 aufgestellt werden kann. Bis 2026 sollten dann sämtliche Änderungen (u.a. Grundbucheintragungen) abgeschlossen sein.
- Letztlich teilt Bürgermeister Teply dem Gremium noch mit, dass es – wie bereits der Tagespresse zu entnehmen – im Zusammenhang mit den geplanten Bauarbeiten zur A8-Enztalquerung zu Verzögerungen kommen werde. Der Straßenausbau selbst werde voraussichtlich erst in der zweiten Hälfte des Jahres 2020 beginnen.
- Er informiert ferner über die Erkenntnisse und Ergebnisse eines Abstimmungsgesprächs der vom Ausweichverkehr während des A8-Ausbaus betroffenen Städte und Gemeinden der näheren Umgebung mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe als zuständiger Planungsbehörde, das tags zuvor stattgefunden hat. Bekanntlich hat die Gemeinde Wurmberg bereits im Oktober 2017 aus ihrer Sicht notwendige und sinnvolle Maßnahmen zur Verringerung der verkehrlichen (Zusatz-)Belastungen übermittelt, zu denen nunmehr endlich erstmals Stellung bezogen wurde.

Danach stellt die geplante Teilortsumgehung L 1135 Wiernsheimer Straße / K 4501 Öschelbronner Straße keine Maßnahme im Zusammenhang mit dem A8-Ausbau dar, weshalb das laufende Verfahren hierdurch nicht beschleunigt werden kann.

Eine aus Sicht der Bürgermeister von Wimsheim und Wurmberg unabdingbare Fahrbahndeckensanierung der Landesstraße L 1175 Wurmberg-Wimsheim noch vor dem A8-Ausbau ist nach wie vor eher unwahrscheinlich, wird aber nochmals geprüft.

Der Beginn der Arbeiten zur Einrichtung einer verkehrshängigen Lichtsignalanlage im Kreuzungsbereich Pforzheimer Straße, Neubärentaler Straße und Waldenserstraße ist nunmehr für Mitte Juli 2019 anvisiert. Der ursprünglich angedachte Baubeginn Anfang Mai 2019 ließ sich nicht halten, weil die Straßenmeisterei des Enzkreises die Arbeiten selbst nicht ausführen kann und eine anschließende Ausschreibung wegen überhöhter Preise wieder aufgehoben werden musste. Über eine freihändige Vergabe hat der Enzkreis nunmehr ein Tiefbauunternehmen beauftragt, an dessen Tätigkeit sich dann noch der Einbau der Technik anschließt. Mit einer Inbetriebnahme der Anlage ist voraussichtlich im Oktober/November 2019 zu rechnen.

Über die Einrichtung dauerhafter Haltverbote entlang Pforzheimer Straße und Uhlandstraße sowie über den Einsatz temporärer Lichtsignalanlagen für Fußgänger anstelle vorhandener Zebra-Streifen möchte das Regierungspräsidium erst kurzfristig bei entsprechendem Bedarf entscheiden.

Für die Uhlandstraße müsste im Falle eines Haltverbots noch nach einer alternativen temporären Parkplatzfläche geschaut werden. Das hierfür seitens der Gemeinde vorgesehene Grundstück neben der Kath. Kirche scheidet nämlich möglicherweise aus, falls wider aller bisherigen Verlautbarungen der Bau einer Kreisverkehrsanlage Uhlandstraße/Wiernsheimer Straße kurzfristig in Angriff genommen wird. Der Bürgermeister: „Das Regierungspräsidium erkennt den mittelfristigen Handlungsbedarf und die Sinnhaftigkeit eines Kreisverkehrs inzwischen an. Durch die Verschiebung des A8-Ausbaus um rund ein Jahr ergibt sich vielleicht die Möglichkeit, diesen Kreisverkehr vorzuziehen und umzusetzen.“ Voraussetzung hierfür sei jedoch, dass das Land Baden-Württemberg Finanzmittel für das kommende Jahr bereitstelle – für eine Maßnahme, die bislang in keiner Ausbauplanung des Landes auftaucht.

Hinweise aus dem Gemeinderat:

- Gemeinderat Hartmut Weeber (CDU) führt aus, er sei aus der Bevölkerung heraus darauf angesprochen worden, dass sich der Begegnungsverkehr im vorderen Teil der Klosterwaldstraße aufgrund der vielen parkenden Fahrzeuge auf einer Straßenseite sehr schwierig gestalte. Er bittet darum, im Rahmen der nächsten Verkehrsschau zu prüfen, ob z.B. eine Einbahnstraßenregelung in diesem Bereich möglich und sinnvoll sei. Bürgermeister Teply sagt zu, diesen Punkt in der nächsten Verkehrsschau mit dem Landratsamt und der Polizei zu thematisieren. Aufgrund der beengten Situation sei es jedoch schwierig, eine praktikable Lösung zu finden.
- Gemeinderätin Ulrike Althaus (CDU) weist darauf hin, dass in der Schmiedestraße im Kreuzungsbereich zur Wiernsheimer Straße regelmäßig mehrere größere Offroad-Fahrzeuge im öffentlichen Bereich (teilweise auch auf dem kleinen Gehweg) abgestellt werden, die ein Durchkommen anderer Fahrzeuge stark behinderten. Auch vor dem Anwesen „Wiernsheimer Straße 9“ sei immer wieder ein Fahrzeug auf dem Gehweg abgestellt. Der Bürgermeister sagt zu, diesen Hinweis durch den Gemeindevollzugs-bediensetzten Herrn Albrecht überprüfen zu lassen.
- Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV) weist darauf hin, dass auf dem Adlerplatz eine Baumscheibe aufgrund der Bauarbeiten beim Anwesen „Gollmerstraße 32“ komplett mit Bauschutt gefüllt sei. Bauhofleiter Stefan Lipps habe ihm mitgeteilt, dass die verantwortliche Baufirma bereits aufgefordert worden sei, die Baumscheibe zu säubern. Dieses Gespräch sei mittlerweile allerdings auch schon ca. vier Wochen her. Weiterhin sollte in dem Zuge ein Metallring aus der Baumscheibe entfernt werden, da der Baumstamm mittlerweile einen zu großen Umfang erreicht habe.

Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder

Zum Abschluss der Sitzung verabschiedet Bürgermeister Jörg-Michael Teply die aus dem Gremium ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder Ulrike Althaus (CDU) und Jürgen Hoser (NWV). Herr Teply bedankt sich mit persönlichen Worten und einem Rückblick auf die vergangenen Jahre ganz herzlich bei den beiden für das große ehrenamtliche Engagement und den unermüdlichen Einsatz zum Wohle der Gemeinde Wurmberg. Die beiden Gemeinderäte erhalten ebenfalls die Möglichkeit, ein paar persönliche Worte ans Gremium zu richten und sich für die harmonische Zeit und das tolle Miteinander zu bedanken. Letztlich verabschiedet noch Gemeinderat Thomas Meeh (CDU) im Namen der CDU-Fraktion die langjährige Wegbegleiterin Ulrike Althaus.



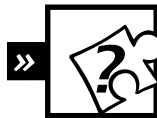
Standesamtliche Nachrichten

Geburt:

16.06.2019

Lotta Eberle

Eltern: Kathrin Eberle geb. Wolf und Martin Eberle, Neubärental



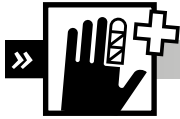
Fundsachen

Ein blaues Brillenetui mit Brille

vor dem Kindergarten in Wurmberg am vergangenen Freitag.

Die Fundsachen können während der Öffnungszeiten im KOMM-UN Dienstleistungszentrum, Gollmerstraße 17, abgeholt werden.





Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten. Kostenfrei und ohne Vorwahl **116 117**

Montag bis Freitag 9:00 bis 19:00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 – 96589700** oder **docdirekt.de**

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Enzkreis	
Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst: Pforzheim	01806 072311
Augenärztlicher Notfalldienst Calw/Freudenstadt am Wochenende 10:00 – 12:00 Uhr	01805 19292123
Augenärztlicher Notfalldienst Mittelbaden unter der Woche 18:00 – 08:00 Uhr	01806 19292122

Pforzheim

Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst in den Räumen der Kinderklinik im Helios Klinikum Pforzheim,

Kanzlerstraße 2 – 6, 75175 Pforzheim
Mi 15.00 – 20:00 Uhr, Fr 16.00 – 20:00 Uhr
Sa, So, Feiertag 08.00 – 20:00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: 07231 / 969-2969

Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstraße 2 – 6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 19.00 – 24:00 Uhr
Mittwoch 14.00 – 24:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag 08.00 – 24:00 Uhr

Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67a, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117
Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 – 24:00 Uhr
Mittwoch: 14.00 – 24:00 Uhr, Freitag: 16.00 – 24:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag: 08.00 – 24:00 Uhr

Mühlacker

Enzkreis-Kliniken Mühlacker

Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker
Montag – Freitag: 18.00 – 07:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage: 07.00 – 07:00 Uhr



Notdienstplan der Apotheken

Samstag, 06.07.2019

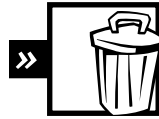
Paracelsus-Apotheke am Sedanplatz,
Dillsteiner Straße 10a, Pforzheim, Telefon: 07231 / 2 78 45
Uhland-Apotheke Mühlacker, Bahnhofstraße 86,
Telefon: 07041 / 74 44

Sonntag, 07.07.2019

Schlössle-Apotheke (in der Schlössle Galerie), Westliche 80,
Pforzheim, Telefon: 07231 / 4 24 64 20

Öffnungszeiten:

Samstag von 8:30 Uhr bis Sonntag 8:30 Uhr
Sonntag von 8:30 Uhr bis Montag 8:30 Uhr



Müllabfuhr

Leerung der Grünen Tonne – **Flach: Freitag, 12.07.2019**

Öffnungszeiten des Recyclinghofes

Telefon: 07044 / 44628 – nur während der Öffnungszeiten

Der Recyclinghof in Wurmberg, Ortsausgang Richtung Öschelbronn, ist wie folgt geöffnet:

Samstag,	06.07.2019	08:30 – 11:30 Uhr
Dienstag,	09.07.2019	14:00 – 17:30 Uhr
Donnerstag,	11.07.2019	14:00 – 17:30 Uhr
Samstag,	13.07.2019	13:00 – 16:00 Uhr

Nach der Satzung des Enzkreises werden folgende Gebühren erhoben.

Anlieferung aus Privathaushalten:

Sperrmüll, Altholz bis	1 m ³	6,00 Euro
	2 m ³	12,00 Euro
	3 m ³	18,00 Euro
Verpackungs-Styropor bis	1 m ³	13,00 Euro
	2 m ³	26,00 Euro
	3 m ³	39,00 Euro

Fensterflügel, Fenster oder Glasscheiben

bis 1 m² 3,00 Euro / Stück

über 1 m² 4,50 Euro / Stück

Bauschutt je 100 Liter 13,50 Euro

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, Bildschirmen sowie Elektrogroßgeräten (einschl. Kühlgeräten) ist nur beim Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich, (Abfuhrtage im jeweiligen Abfuhrplan, Abholung gegen Gebühr nach Anmeldung mindestens 10 Tage im Voraus).

Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn, Tel. 07043 / 6960

Montag – Freitag: 7:30 Uhr – 11:45 Uhr, 12:45 Uhr – 15:45 Uhr

Samstag: 8:00 Uhr – 12:15 Uhr

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg

Herausgeber: Gemeinde Wurmberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Teply o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht, Kerschensteiner Str.10 · 75417 Mühlacker

Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de